

**Name des Urhebers bzw. Verlages** (bei verstorbenem Urheber zuerst der Name des Urhebers, dann der Name des Rechtsnachfolgers):

.....

**Adresse:**

.....

## EINZELAUFTRAG

1. Unbeschadet des mit der Literar-Mechana abgeschlossenen Wahrnehmungsvertrags betraue ich die Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Gesellschaft mit beschränkter Haftung weiters mit der ausschließlichen Wahrnehmung der mir zustehenden Rechte und Ansprüche aus dem „Google-Book-Settlement“<sup>1</sup> sowie aus dem „Google-Partner-Programm“, räume ihr zu diesem Zweck ausschließliche und übertragbare Nutzungs- und Gestaltungsrechte ein und übertrage ihr die mir zustehenden Beteiligungs- und/oder gesetzlichen bzw. vertraglichen Vergütungsansprüche, und zwar in folgendem Umfang<sup>2</sup>:

- a) Geltendmachung und Inkasso der Vergütungsansprüche für Digitalisierungen von Büchern, die bis zum 5. Mai 2009 vorgenommen wurden;
- b) Geltendmachung und Inkasso der Vergütungsansprüche für Digitalisierungen von Beiträgen („Inserts“) in seit dem 1. Januar 1987 erschienenen wissenschaftlichen Büchern, die bis zum 5. Mai 2009 vorgenommen wurden;
- c) das Recht, die Entfernung von lieferbaren Büchern aus dem Digitalisierungsprogramm von Google zu verlangen (*Removal of Commercially Available Books and/or In-Print Books*);
- d) das Recht, die Entfernung von vergriffenen Büchern aus dem Digitalisierungsprogramm von Google zu verlangen (*Removal of not Commercially Available Books and/or Out-of-Print Books*);
- e) das Recht, vergriffene Werke (*Out-of-Print Books*) in digitaler Form zu vervielfältigen und solche digitalen Kopien öffentlich zur Verfügung zu stellen, und zwar im Rahmen des Google-Partnerprogramms oder ähnlicher Programme, wobei die unter lit e) bezeichnete Rechtseinräumung vom Rechtsinhaber ohne Einhaltung eines Kündigungstermins schriftlich gekündigt werden kann;
- f) das Recht, Werke zum Zweck der maschinellen Indexierung für die Volltextsuche in dem Inhalt des Werks in digitaler Form zu vervielfältigen, wobei die Lizenzierung nur zu dem Zweck erfolgen darf, ausschließlich bibliographische Angaben anzuzeigen.

Die Einräumung der vorstehend unter c) bis d) genannten Rechte stehen unter dem Vorbehalt, dass die Rechtseinräumung und die Bevollmächtigung durch alle an einem Werk beteiligten Wahrnehmungs- und Bezugsberechtigten (Urheber/Verleger) erfolgen.

<sup>1</sup> Eingereicht am 28. Oktober 2008 im Verfahren zwischen der Authors Guild Inc et al einerseits und der Google Inc andererseits vor dem United States District Court, Southern District of New York.

<sup>2</sup> **Sie können diesen Umfang einschränken, indem Sie am Ende dieses Einzelauftrags unter „Ausgenommen...“ jene Buchstaben [a) - f)] einzeln anführen, die ausgenommen werden sollen. Wir empfehlen Ihnen allerdings, keine Einschränkung des Auftrags vorzunehmen.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass die Literar-Mechana den Auftrag, im Sinn der lit a) und b) vorzugehen, nur erfüllen kann, wenn dieser Auftrag **spätestens am 10. August 2009** bei der Literar-Mechana einlangt.

2. Für den Fall einer Änderung der Vergleichsbedingungen in dem Verfahren zwischen der Authors Guild Inc et al einerseits und der Google Inc andererseits vor dem United States District Court, Southern District of New York, gilt die vorstehende Rechtseinräumung sinngemäß.

3. Diese Rechtseinräumung gilt für ähnliche gerichtliche Vergleiche vor allem im Fall sogenannter *Class Actions* nach US-amerikanischem Recht sowie für ähnliche Programme und Digitalisierungsprojekte wie das „Google-Partner Programm“ entsprechend.

4. Für den Fall, dass ein Gericht im Zusammenhang mit einem zu Punkt 1. und/oder Punkt 3. genannten Verfahren die vorstehende Rechtseinräumung als unzureichend ansehen sollte, bestellt der Bezugsberechtigte die Literar-Mechana als Vertreter („Agent“) und bevollmächtigt diese zur Geltendmachung aller Rechte und Ansprüche in seinem Namen.

5. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des zwischen mir und der Literar-Mechana abgeschlossenen Wahrnehmungsvertrags entsprechend, und ich bestätige hiermit, in Kenntnis des Gesellschaftsvertrags der Literar-Mechana zu sein und die Beschlüsse der zuständigen Gremien anzuerkennen.

Ausgenommen von der Rechtseinräumung:

.....  
Ort, Datum

.....  
Unterschrift  
(bei Verlag auch Firmenstempel)

Wien, am

Literar-Mechana Wahrnehmungsgesellschaft für Urheberrechte Ges.m.b.H.  
1060 Wien, Linke Wienzeile 18 · Handelsgericht Wien FN 127765s · DVR 0732010